

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LUXFITNESS GMBH

1. Vertragsschluss

- 1.1 Die Mitgliedsvereinbarung (im Folgenden auch „Vertrag“) kommt mit Unterzeichnung im Studio zustande. Das Mitglied bekommt unverzüglich eine E-Mail mit dem Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, den AGBs) von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- 1.2 Das Mitglied ist verpflichtet, uns jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3 Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Das Mitglied ist im Rahmen der getroffenen Vertragsvereinbarung zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung der Einrichtungen und Clubräume und zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der getroffenen Vertragsvereinbarung berechtigt.
- 2.2 Weitere Leistungen können ggf. gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden. Sofern wir freiwillig unentgeltlich bestimmte Zusatzleistungen zur Verfügung stellen, begründet dies keine Verpflichtung, diese dauerhaft bereitzustellen und keinen Anspruch des Kunden, diese nutzen zu können. Wir werden unentgeltliche Zusatzleistungen als solche kenntlich machen und behalten uns vor, diese ganz oder teilweise einzustellen. Wir werden die Mitglieder innerhalb angemessener Frist im Voraus über die Einstellung unterrichten.
- 2.3 Die Mitgliedschaft, und somit auch der Mitgliedsausweis, ist als solche nicht übertragbar.

3. Zahlung

- 3.1 Die Bezahlung der Betreuungspauschale ist mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung einmalig fällig. Fälligkeit und Zahlung der Beiträge: Die vereinbarten Wochenbeiträge **werden alle 2 Wochen zur Zahlung fällig.**
- 3.2 Befindet sich das Mitglied mit einem Gesamtbetrag, der den geschuldeten Mitgliedsbeiträgen für vier Zahlungsperioden entspricht, in Verzug, sind wir berechtigt, die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit fällig zu stellen. Anderweitige Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben unberührt.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug ist das Studio berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in gesetzlich zulässigem Umfang zu erheben.
- 3.4 Das Mitglied darf nur aufrechnen (i) mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie (ii) mit Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen wegen Mängeln oder mit Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung, wenn das Mitglied diese Absicht mindestens einen Monat vor der Fälligkeit des Mitgliedbeitrags in Textform angezeigt hat.
- 3.5 Das Mitglied ist verpflichtet, am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, zu entrichten. Das Mitglied wird der Luxfit GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

- 3.6 Bei Entzug des SEPA-Lastschriftmandats wird der jährlich im Voraus zu entrichtende Betrag abzüglich der schon eingezogenen Zahlung fällig.

4. Kündigung

- 4.1 Die Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung hat **schriftlich per Brief** zu erfolgen. Kündigungen, die nicht der Briefform entsprechen - wie bspw. E-Mail, Telefon etc. - werden nicht akzeptiert.
- 4.2 Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertrag angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestlaufzeit). Soweit auf dem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der Luxfitness GmbH fristgerecht (1 Monat) zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird.
- 4.3 Nach Ende der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von **einem Monat** gekündigt werden. Bitte senden Sie Ihre schriftliche und die von Ihnen unterzeichnete Kündigung an folgende Adresse:
- Luxfitness GmbH
Klaus-Kordel-Str. 6
54296 Trier
- 4.4 Sofern auf dem Vertragsdeckblatt keine Mindestvertragslaufzeit angegeben ist, gilt der Vertrag als unbefristet geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit der auf dem Vertrag angegebenen Kündigungsfrist zum Ende einer monatlichen Trainingsperiode gekündigt werden.
- 4.5 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt

5. Hausordnung und Öffnungszeiten

- 5.1 Die Einrichtungen und Leistungen können zu den aushängenden Öffnungszeiten genutzt werden. Die Luxfitness GmbH behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Angebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.
- 5.2 Wir sind berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die jeweiligen Räumlichkeiten aufzustellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. **Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.**

6. Elektronische Zutrittskontrolle

- 6.1 Die Kontrolle der Benutzung des Clubs erfolgt computergesteuert und vollelektronisch. Der Zutritt kann deshalb nur mittels eines gültigen Mitgliedsausweises erfolgen. Dieser wird bei Beginn der Mitgliedschaft von dem Mitglied käuflich erworben.
- 6.2 Das Mitglied ist verpflichtet den Mitgliedsausweis bei jedem Besuch mit sich zu führen und sich auf Verlangen des Personals während des Besuchs mit dem Ausweis zu legitimieren. Es besteht kein Anspruch auf Zutritt ohne Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

7. **Ruhezeit**

- 7.1 Sollten Ruhezeiten gewährt werden, so ist dies eine freiwillige Leistung der Luxfit GmbH. Die Laufzeit verlängert sich in diesem Fall um die gewährte Ruhezeit, so dass sich das Laufzeitende, zu dem eine ordentliche Kündigung möglich ist, entsprechend um die Dauer der Ruhezeit verschiebt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Gegen frühzeitige Vorlage eines fachärztlichen Attests kann die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum (**mindestens 14 Tage**) ausgesetzt werden. Ein **Antrag** auf Ruhezeit muss im **Voraus** erfolgen und ist somit nicht rückwirkend möglich. Ein solcher Antrag muss vonseiten der Luxfitness GmbH in Textform bestätigt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Dauer der Ruhezeit.

8. **Standby Tarif**

Als Mitglied der Luxfitness GmbH haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitgliedschaft auf „standby“ zu setzen. Während dieser Zeit (mindestens 14 Tage) ist Ihr Tarif um 50 % des ursprünglich vereinbarten Beitrags reduziert. Die **Beantragung** auf den Standby Tarif muss mindestens **14 Tage vor Antritt des Tarifs** erfolgen. Während des Standby Zeitraums können Sie die Räumlichkeiten von Luxfit nicht nutzen, jedoch für diese Zeit ein individuelles Workout von Ihrem Health Coach erhalten.

9. **Preisanpassungsrecht**

Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist die Luxfit GmbH berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die Luxfit GmbH wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in elektronischer Form ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

10. **Haftung**

- 10.1 Die Luxfit GmbH haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.

11. **Änderungen dieser AGB**

Die Luxfit GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Das Mitglied wird in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informiert. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir das Mitglied bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

12. Persönliche Daten

12.1 Die Luxfit GmbH und Ihre Gehilfen verarbeiten Ihre Vertragsdaten, um unsere vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gemäß DSGVO zu erfüllen. Die in diesem Vertrag geforderten Angaben sind für den Vertragsschluss sowie unsere Serviceleistung erforderlich.

12.2 Insbesondere weisen wir daraufhin, dass im Rahmen unserer Dienstleistungen personenbezogene Daten isd. Art. 4 Nr. 15 DSGVO erfasst und gespeichert werden.

12.3 Weitere Informationen zu der Verarbeitung sowie Speicherung Ihrer Persönlichen Daten können Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Datenschutz jederzeit abrufbar ist, einsehen. Der Unterzeichnende hat das Recht der Datenverarbeitung nicht zuzustimmen, eine Nichtunterzeichnung schließt von der Inanspruchnahme des Dienstes aus.

13. Schlussbestimmung

Für den Fall, dass Teile der Mitgliedschaftsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht, soweit sich aus dem Vertragstext nichts Gegenteiliges ergibt. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen.

Der Gerichtsstand in Deutschland.
(Stand: 01. Dezember 2023)